



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Rundverfügung G 15/2015

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon 0511 1241-0
Telefax 0511 3604-117
www. landeskirche-hannover.de
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de

Auskunft Herr Siegmann/ Frau Brosch
Durchwahl 0511 3604-381/ -382
E-Mail Arvid.Siegmann@diakonie-
nds.de
Katja.Brosch@diakonie-
nds.de

Datum 12. November 2015
Aktenzeichen 8638-3 / 51 R 368

Finanzielle Unterstützung der Flüchtlingsarbeit durch die Landeskirche

Sehr geehrte Damen und Herren,

viele Kirchengemeinden und Kirchenkreise engagieren sich bereits durch eine Vielzahl von örtlichen Initiativen in der Flüchtlingsarbeit. Sie setzen sich für Flüchtlinge ein und tragen in Gesprächen mit dazu bei, dass die Flüchtlinge weiter herzlich empfangen und in Kirche und Gesellschaft aufgenommen werden. Wir danken allen in diesem schwierigen Arbeitsfeld tätigen ehren- und hauptamtlichen Aktiven für ihr Engagement, ihren Zeiteinsatz und ihre Geduld.

Für Projekte zur Flüchtlingssozialarbeit und für Beratungsstellen sind von der Landeskirche für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 jeweils 300.000,- € pro Haushaltsjahr an zusätzlichen Mitteln zur Verfügung gestellt worden. Mit der Rundverfügung G 4/2015 vom 19. Februar 2015 haben wir Sie über die Voraussetzungen der Beantragung von Fördermitteln informiert. Durch die bisher gestellten Anträge auf Projektmittel und Flüchtlingsberatungsstellen ist deutlich geworden, wie unterschiedlich die Bedarfe vor Ort sind und dass der Bedarf an Flüchtlingsberatungsstellen besonders groß ist.

Aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen hat der Landessynodalausschuss in seiner Sitzung am 8. Oktober 2015 dem Beschluss des Kollegs des Landeskirchenamts zugestimmt, weitere finanzielle Mittel für die Flüchtlingsarbeit in der Landeskirche zur Verfügung zu stellen, um den unterschiedlichen Bedarfen vor Ort gerecht zu werden und die Kirchenkreise und Kirchengemeinden in ihrem haupt- und ehrenamtlichen Engagement bei der Aufnahme von Flüchtlingen weiter zu unterstützen.

I. Sonderzahlung für Flüchtlingsarbeit nach dem Finanzausgleichsgesetz

1. Vorbemerkung

Zur Unterstützung der örtlichen Initiativen und um insbesondere in akuten Notlagen unbürokratisch und schnell helfen zu können, wird das Allgemeine Zuweisungsvolumen der Landeskirche für 2015 um insgesamt drei Millionen Euro erhöht. Die Mittel werden den Kirchenkreisen zusammen mit der Gesamtzuweisung nach den allgemeinen Verteilungskriterien des Finanzausgleichsgesetzes zweckgebunden für die Arbeit mit Flüchtlingen zur Verfügung gestellt. Die Abschläge im Dezember 2015 werden entsprechend erhöht.

Die regionale Ebene soll durch diese Mittel gestärkt werden, um flexible Lösungen zu schaffen. Der Verwaltungsaufwand soll auf das Nötigste reduziert werden.

2. Mittelverwendung

Es liegt in der Entscheidung der Kirchenkreisvorstände, wie die Mittel vor Ort verwendet werden (z.B. Einzelfallbeihilfen, Lehrmaterial, Personalkosten, Aufbau von religionssensibler und interkultureller Kompetenz, Begleitung des Ehrenamts). Die Kirchenkreisvorstände werden gebeten, über den Einsatz der Mittel kurzfristig zu beraten und den spezifischen örtlichen Bedarfen anzupassen.

Die zur Verfügung gestellten Mittel können entweder sofort verwendet oder auch in das Haushaltsjahr 2016 übertragen werden.

3. Verwendungsnachweis

Als Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung der Haushaltsmittel bitten wir das als Anlage beiliegende Formular auszufüllen und schnellstmöglich nach Verwendung der Mittel, spätestens bis zum 31.12.2016 an das Diakonische Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V. (DWiN), z.H. Frau Brosch, Ehardtstr. 3 A, 30159 Hannover zu senden. Eine frühzeitige Abgabe der Verwendungsnachweise erleichtert die Planung künftiger finanzieller Bedarfe im Bereich der Arbeit mit Flüchtlingen.

II. Förderung von Beratungsstellen für Flüchtlinge

1. Vorbemerkung

In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 unterstützt die Landeskirche die Beratungsstellen für Flüchtlinge und Projekte mit zentraler Bedeutung für Niedersachsen mit jeweils 420.000,- €. Das Antragsverfahren für diese Haushaltsmittel hat gezeigt, dass der Beratungsbedarf insbesondere an unabhängiger Verfahrensberatung weiter steigend ist.

Daher werden ab sofort weitere 250.000,- € bereitgestellt, um auch für andere Kirchenkreise die Möglichkeit zu eröffnen, zusätzliche Stellen für Flüchtlingsberatung zu schaffen.

2. Stellenprofil

Das Profil für die Stellen in der Flüchtlingssozialarbeit muss weiterhin folgende Inhalte umfassen:

- unabhängige Verfahrensberatung für Flüchtlinge,
- sozialrechtliche und psychosoziale Beratung,
- Begleitung von Ehrenamtlichen,
- Vernetzung im regionalen Raum,
- Beratung anderer kirchlich-diakonischer Stellen,
- konzeptionelle Überlegungen zur Beratung und Unterstützung von Flüchtlingen
- und die Einwerbung von Drittmitteln für zusätzliche Projekte im Flüchtlingsbereich.

Dafür sollen Sozialpädagoginnen/ Sozialpädagogen, Sozialdiakoninnen/ Sozialdiakone oder Juristinnen/ Juristen mit Erfahrungen im Migrationsbereich und Fremdsprachenkenntnissen eingestellt werden.

3. Förderhöhe

Für die Flüchtlingssozialberatung kann eine Zuwendung in Höhe von 15.000,- € pro Jahr für Sach- und Personalkosten bewilligt werden, wenn mindestens eine halbe Stelle mit dem oben genannten Aufgabenprofil geschaffen wird. In besonderen Einzelfällen kann eine Zuwendung von 30.000,- € gewährt werden. Ein besonderer Einzelfall könnte zum Beispiel aufgrund besonders hoher Flüchtlingszahlen bei gleichzeitig fehlenden Angeboten anderer Träger vorliegen. Die spezifische Notlage ist für diese Einzelfälle ausführlich darzulegen.

Die landeskirchlichen Mittel sollen es den Kirchenkreisen insbesondere ermöglichen, andere Komplementärfinanzierungen einzuwerben, um aus den Haushaltsmitteln für den Arbeitsbereich ein möglichst großes Stellenvolumen zu erreichen. Die Bereitstellung ausreichender personeller Ressourcen ist angesichts der großen Anzahl an Flüchtlingen eine enorme Herausforderung.

4. Antragsverfahren

Ihrem Antrag fügen Sie bitte einen Kosten- und Finanzierungsplan und Informationen über die konkrete Situation in Ihrem Landkreis zu den nachfolgenden Fragen bei:

- Welche Maßnahmen zur Beratung und Betreuung von Flüchtlingen gibt es bereits, bzw. sind durch den Landkreis geplant? Welche anderen Träger sind in dem Arbeitsfeld engagiert?

- Wollen andere Wohlfahrtsverbände oder Einzelinitiativen ebenfalls ein zusätzliches Angebot zur Flüchtlingssozialarbeit aufbauen?

Anträge auf Stellenförderungen richten Sie bitte direkt an das Diakonische Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V., z.H. Frau Brosch, Ebhardtstr. 3 A, 30159 Hannover.

Als Fachberatung steht Ihnen im Diakonischen Werk zu den Stellenförderungen Herr Wolfgang Reiter (Tel.: 0511/ 3604-268, E-Mail wolfgang.reiter@diakonie-nds.de) für inhaltliche Fragen insbesondere zu einer ergänzenden Finanzierung aus Landes-, Bundes- und EU-Mitteln zur Verfügung.

III. Förderung von Projekten zur Flüchtlingssozialarbeit

Wie in der Rundverfügung G 4/2015 beschrieben, werden weiterhin Projekte zur Flüchtlingssozialarbeit gefördert. Die förderungsfähigen Maßnahmen und Projekte sollen im Schwerpunkt folgende Ziele verfolgen:

- durch Kommunikation der Flüchtlinge untereinander und mit den Nachbarn eine wechselseitige Akzeptanz verbessern,
- durch Begegnungen eine gleichberechtigte Teilhabe von Flüchtlingen in ihrem neuen Umfeld fördern oder
- die Kompetenzen der Flüchtlinge stärken.

Darüber hinaus sollen die Projekte vor Ort mit den vorhandenen Angeboten anderer kirchlicher und diakonischer und/ oder weiterer Träger vernetzt werden.

Seit dem 01. Juni 2015 steht Ihnen im DWiN das Referat Migration mit dem Schwerpunkt Flüchtlingssozialarbeit Frau Mareike Hergesell (Tel.: 0511/ 3604-175, E-Mail: mareike.hergesell@diakonie-nds.de) zur fachlichen Beratung zur Verfügung. Frau Hergesell berät umfassend zur Klärung inhaltlicher Fragen und zu Fragen des Antragsverfahrens.

Weitere Informationen zu den Voraussetzungen einer Förderung und das Antragsformular finden Sie in der Rundverfügung G 4/2015 vom 19. Februar 2015. Anträge auf Projektförderung richten Sie bitte direkt an das Diakonische Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V., z.H. Frau Hergesell, Ebhardtstr. 3 A, 30159 Hannover.

IV. Qualifizierung ehrenamtlich Mitarbeitender in der Flüchtlingssozialarbeit

Mit der Rundverfügung G 8/2015 vom 23. Juni 2015 hatten wir Sie über die Möglichkeit informiert, Mittel für die Qualifizierung ehrenamtlicher Mitarbeiter in der Flüchtlingssozialarbeit als besonderes Projekt der Diakonie zu beantragen. Es ist weiterhin möglich, Förderanträge zu stellen.

Die Voraussetzungen entnehmen Sie bitte direkt der Rundverfügung G 8/2015. Rückfragen zu den Förderbedingungen und Förderanträge richten Sie bitte direkt an das Diakonische Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V., z.H. Frau Sebbin, Ebhardtstr. 3 A, 30159 Hannover (Tel. 0511/ 3604-383, E-Mail: sylvia.sebbin@diakonie-nds.de).

V. Weitere Initiativen im Bereich der Bildung

Die Bildungsarbeit der Landeskirche hat als Grundprinzip die Förderung der Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit aller und damit auch der Flüchtlinge. Gerade für sie gilt „Keine/r soll verloren gehen“. Dieser Ansatz soll mittel- und langfristig konsequent weiterverfolgt und umgesetzt werden. Hierzu sind weitere Förderinitiativen zur Qualifizierung von Ehrenamtlichen, zur Sprachvermittlung, zum Erwerb von Alltagskompetenzen, zur Teilnahme von Flüchtlingen an kirchlichen Freizeiten geplant. Auch soll die Qualifizierung zur Übernahme und Begleitung von Patenschaften ebenso gefördert werden wie schulkooperative Projekte und Projekte der Konfirmandenarbeit zur Integration von Flüchtlingen. Der Landessynodalausschuss hat in seiner Sitzung am 08. Oktober 2015 dem Beschluss des Kollegs des Landeskirchenamts zugestimmt, auch für diesen Bereich weitere finanzielle Mittel für in Höhe von insgesamt 500.000,- € zur Verfügung zu stellen.

Für nähere Informationen oder Rückfragen zum Bildungsbereich wenden Sie sich bitte an:

Frau Dr. Gäfgen-Track, Tel: 0511-1241-314 (E-Mail: kerstin.gaefgen-track@evlka.de) oder

Herrn Küttemeyer, Tel. 0511-1241-194 (E-Mail: kai.kuetemeyer@evlka.de).

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

Anlagen

Verteiler:

Kirchenvorstände und Kapellenvorstände,
Verbandsvertretungen der Gesamtverbände und
Verbandsvorstände der Kirchengemeindeverbände
durch die Kirchenkreisvorstände
(mit Abdrucken für diese, die Vorstände der Kirchenkreisverbände
und die Kirchenkreisämter)
Vorsitzende der Kirchenkreistage
Diakoniebeauftragte der Kirchenkreise
Landessuperintendenturen
Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Außenstellen)
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen